

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **der Gemeinde Eggstedt**

### **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Birkenweg“ der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet „südliche Verlängerung des Birkenweges“ und**

### **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 5 „Birkenweg“ der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet „südliche Verlängerung des Birkenweges“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung Eggstedt hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Birkenweg“ der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet „südliche Verlängerung des Birkenweges“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt in der Sitzung am 11.12.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Birkenweg“ für das Gebiet „südliche Verlängerung des Birkenweges“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der Zeit

**vom 14.01.2025 bis 17.02.2025 (einschließlich)**

Im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Eggstedt/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/bplan-5-eggstedt> zugänglich.

#### Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Eggstedt
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 5 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 5 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Baugrunderkundung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Immissionsschutz-Stellungnahme zu Geruchsmissionen
- Kurzerläuterungsbericht A-RW 1 zur wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang zu folgenden Themen eingegangen:

raumordnerische Ziele und Grundätze der Planung, Vorrang der Innenentwicklung, örtlicher Wohnungsbedarf, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport); Löschwasserversorgung, Löschwasserentnahme, Zufahrten für die Feuerwehr, Interessen von Kindern und Jugendlichen, Kindertagesstätte, Spielplatz, Sicherung des Regenrückhaltebeckens, Geltungsbereichsabgrenzung, Knick, Artenschutzfachbeitrag, Fledermäuse und Vögel, Einzelbaum, Zauneidechsenfund, Eingriffsregelung, Biotoptypenkartierung, Knickentwidmung und Beseitigung, LSG Kliffplateau, Wasserhaushaltsbilanz (Kreis Dithmarschen); archäologische Untersuchung, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG (Archäologisches Landesamt); Vorfluter, Unterhaltungstreifen, Entwässerungskonzept, Baggerüberfahrt (Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen); Abfallsammelfahrzeug Wenderadius, Müllentsorgung der Grundstücke (Abfallwirtschaft Dithmarschen); Geruchs- und Lärmimmissionen (Landesamt für Umwelt)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de), bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Eggstedt, den 10.01.2025

Gemeinde Eggstedt  
Stefan Kiehl  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 11.01.2025 in der Zeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Eggstedt, den 11.01.2025

Amt  
Burg-St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -

# Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 1.000

